



Recyclinghof Partschins

Standort: Töll – Vinschgastr. 61 (hinter der Fa. Südtiroler Kunstkeramik)

Öffnungszeiten:

- Dienstag von 16,30 – 18,30 Uhr (von 1. April bis 31. Oktober)
- Mittwoch von 8,00 – 12,00 Uhr und von 13,00 – 17,00 Uhr
- jeden 1. Samstag im Monat von 8,00 – 12,00 Uhr

Telefon: 0473/967135

Zuständiger Facharbeiter: Garber Markus

Zuständiges Gemeindeamt:

Steueramt Tel. 0473/966222 – E-Mail steueramt@gemeinde.partschins.bz.it

kostenlose Entsorgung im Recyclinghof

- **Altpapier** (keine Papierservietten und Zementsäcke, da diese nicht für die Wiederverwertung geeignet sind)
- **Karton** (ohne Fremdstoffe wie z.B. Nylon)
- **Glas** (Glasflaschen und Gläser aller Art – in gereinigtem Zustand und ohne Verschluss) – keine Glühbirnen, da Sondermüll (siehe hinten)
- **Textilien** und gut erhaltene **Schuhe**
- **Dosen** und Blechbüchsen (keine Spraydosen, da Sondermüll)
- **Reifen** ohne Felgen (4 Reifen pro Jahr kostenlos - nur für Privathaushalte)
- **Kunststoffe** und Plastik (Getränkeflaschen, Shampoo-Flaschen, Flüssigbehälter und Kanister bis zu 5 Liter Volumen, u.a.) – keine leeren Ölbehälter
- reiner **Bauschutt** (Ziegel, Fliesen, Keramik, Beton, Porzellan, Mörtel, u.a.) – bis zu 0,5 m³ pro Jahr
- **Sperrmüll** und **Holz**, wie z.B. kleinere Einrichtungsgegenstände, Matratzen, Teppiche, Möbelstücke, Flachglas, großes Styropor u.a. (alles, was wegen seiner Größe und Sperrigkeit nicht im eigenen Restmüllbehälter gesammelt werden kann und nicht als Sondermüll - siehe hintere Seite - betrachtet werden muss) – pro Familie jährlich 100 kg
größere Mengen Sperrmüll sollten bei einem ermächtigten Unternehmen entsorgt werden
- **Altmetalle** (Drähte, Stifte, Kabelstücke, Geräteteile aus Metall sowie sonstige Gegenstände aus Blech, Eisen, Guss, Messing, Blei, Kupfer und Aluminium)
- **Kühl- und Elektrogeräte** (werden getrennt in folgenden 5 Gruppen gesammelt):
 1. Kühl- und Klimageräte
 2. große Elektrogeräte (z.B. Waschmaschinen, Herd, ...)
 3. Fernseher und Monitore
 4. kleinere Elektrogeräte (z.B. Radio, Küchengerät, PC, ...)
 5. Leuchtstoffröhren und Sparlampen

Sondermüll

Abgabemenge: - bis 20 kg für Privathaushalt
- Sondermüll von Handwerkern und Kleingewerbe muss bei einem ermächtigten Unternehmen entsorgt werden

- Glühbirnen
- Farben und Lacke
- Medikamente, verfallene Kosmetik
- Batterien, Autobatterien, Motoröle und Reinigungsmittel
- leere und volle Spraydosen
- Chemikalien, Toner, Pflanzenschutzmittel in Säcken (Hafnersäcke bei der Fa. Haller Günther & Co. KG – Töll und in der POG erhältlich), sonstige Gifte
- Packungen und Behälter, in denen obgenannte Stoffe aufbewahrt wurden
- Speiseöle und Altfette (Speiseöle, Bratöle und Altfette von Betrieben werden von der Fa. Dabringer Fritz & Co. aus Feldthurns (Tel. 0472/832176) kostenlos abgeholt und entsorgt.) Anruf genügt!

Restmüll (schwarzer Behälter)

Unter Restmüll versteht man all jene Produkte, die nicht im Recyclingsystem eingebunden werden können, wie z.B. Tetrapack, Staubsaugerbeutel, Babywindeln, Gummi- und Ledersachen, Papierservietten, Folien u.a. Für die Restmüllsammmlung, welche kostenpflichtig ist, wird jedem Haushalt und Betrieb von der Gemeinde auf Ansuchen ein Behälter (120, 240 oder 1.100 Liter) zur Verfügung gestellt, welcher jeden Donnerstag an den Sammelstellen entleert wird. Pro Entleerung werden immer die vollen Liter berechnet, auch wenn der Behälter nur halb voll sein sollte. Der Behälter muss bereits am Vorabend zur Entleerung bereitgestellt werden und muss nach der Entleerung wieder auf das Privatgrundstück zurückgebracht werden. Die Müllgebühr besteht aus einer Grundgebühr und aus einer mengenabhängigen Gebühr pro Liter. Die Tarife finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Partschins (www.gemeinde.partschins.bz.it).

Wichtig: Müllbehälter mit überhöhter Füllung (wenn der Deckel an der Vorderkante mehr als 10 cm geöffnet ist) werden doppelt berechnet.

Küchenabfälle (brauner bzw. grüner kleiner tragbarer Behälter)

Unter Küchenabfälle versteht man alle verrottbaren Küchenabfälle, wie z.B. Obst- und Gemüsereste, Fleisch- und Speisereste, Blumen und Zierpflanzen, u.s.w. ohne Eierschalen, Muscheln und Knochen.

Für die Sammlung der Küchenabfälle, welche kostenlos ist, wird jedem Haushalt von der Gemeinde ein Behälter zu 20 Liter zur Verfügung gestellt, welcher jeden Montag entleert wird, wenn dieser zur Entleerung an die Sammelstelle gestellt wird.

Grünmüll (Rasen- und Heckenschnitt) – grüner Behälter

Unter Grünmüll versteht man Rasenschnitt, Baumschnitt, Hecken, Sträucher, Reisig, Laub usw. Für die Grünmüllsammmlung, welche kostenpflichtig ist, wird jedem Haushalt und Betrieb von der Gemeinde auf Ansuchen ein Behälter (120 oder 240 Liter) zur Verfügung gestellt, welcher von Anfang März bis Ende November jeden Mittwoch entleert wird, wenn dieser zur Entleerung an die Sammelstelle gestellt wird. Den Tarif finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Partschins (www.gemeinde.partschins.bz.it).

Grünabfälle können auch direkt bei der Kompostieranlage Hilbertal (Öffnungszeiten: Mittwoch von 9,00 – 11,00 Uhr und Freitag von 16,00 – 18,00 Uhr) angeliefert werden (Kosten 38,20 €/Tonne). Für Wurzelstöcke der Bauern sind 41,80 €/Tonne zu zahlen. Bei Anlieferung von großen Mengen sind auch andere Termine möglich (tel. Vereinbarung bei der Fa. Ecorott unter 0471/886100).

Trink- und Abwasser

Die Trinkwassergebühr wird laut effektivem Wasserverbrauch berechnet, der mittels Wasserzähler ermittelt wird. Die Gebühr besteht aus der Zählermiete und aus einem mengenabhängigen Tarif pro m³.

Die Abwassergebühr setzt sich aus dem Ableitungstarif und dem Klärungstarif zusammen und wird in m³ aufgrund der Menge des verbrauchten Trinkwassers berechnet.

Die Tarife finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Partschins (www.gemeinde.partschins.bz.it).